



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 17.10.2018
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Memmelsdorf

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schneider, Gerd

Mitglieder des Gemeinderates

Büttel, Heinz
Distler, Alfons
Druck, Hugo
Dusold, Rainer
Hansel, Christian
Hugel, Harald
Mattausch, Martin
Müller, Hans-Werner
Nickoleit, Thomas
Pfister, Silvia
Reinwald, Jürgen
Saal, Andreas
Schrauder, Manfred
Spahn, Andreas
Tkaczuk, Harald
Zillig, Reinhard

Ortssprecherin

Einwich, Gudrun

Schriftführer

Hohner, Richard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Braun, Bettina
Müller, Matthias
Starost, Stephan
Wörner, Raimund

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift;
 - 1.1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.07.2018
Vorlage: I/002/2018
 - 1.2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2018
Vorlage: I/012/2018
2. Bauleitplanung
 - 2.1 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Schmerldorf-Nord"
Vorlage: III/016/2018
 - 2.1.1 Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
Vorlage: III/018/2018
 - 2.1.1.1 Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 26.09.2018
1 Vorlage: III/027/2018
 - 2.1.1.1.1 Fachbereich Naturschutz
 - 1.1 Vorlage: III/028/2018
 - 2.1.1.1.2 Fachbereich Bodenschutz
 - 1.2 Vorlage: III/029/2018
 - 2.1.1.1.3 Fachbereich Wasserrecht
 - 1.3 Vorlage: III/030/2018
 - 2.1.1.1.4 Fachbereich Kreiseigener Tiefbau
 - 1.4 Vorlage: III/031/2018
 - 2.1.1.1.5 Fachbereich Verkehrswesen
 - 1.5 Vorlage: III/032/2018
 - 2.1.1.1.6 Fachbereich Bauleitplanung
 - 1.6 Vorlage: III/033/2018
 - 2.1.1.1.2 Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg, vom 05.09.2018
2 Vorlage: III/034/2018
 - 2.1.1.1.1.1 Stellungnahme der Bayernwerk AG, Bamberg, vom 22.08.2018
3 Vorlage: III/035/2018
 - 2.1.1.1.1.2 Stellungnahme der Deutschen Telekom AG, T-Com, Bamberg, vom 18.09.2018
4 Vorlage: III/036/2018
 - 2.1.1.1.1.3 Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, Bamberg, vom 24.09.2018
5 Vorlage: III/037/2018
 - 2.1.1.1.1.4 Stellungnahmen von Bürgern
6 Vorlage: III/038/2018
 - 2.1.2 Satzungsbeschluss
Vorlage: III/017/2018
 - 2.2 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans
Vorlage: III/019/2018
 - 2.2.1 Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
Vorlage: III/020/2018
 - 2.2.1.1 Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 26.09.2018
1 Vorlage: III/039/2018
 - 2.2.1.1.1 Fachbereich Naturschutz
 - 1.1 Vorlage: III/040/2018

- 2.2.1.** Fachbereich Bodenschutz
- 1.2** Vorlage: III/041/2018
- 2.2.1.** Fachbereich Wasserrecht
- 1.3** Vorlage: III/042/2018
- 2.2.1.** Fachbereich Kreiseigener Tiefbau
- 1.4** Vorlage: III/043/2018
- 2.2.1.** Fachbereich Verkehrswesen
- 1.5** Vorlage: III/044/2018
- 2.2.1.** Fachbereich Bauleitplanung
- 1.6** Vorlage: III/045/2018
- 2.2.1.** Fachbereich Immissionsschutz
- 1.7** Vorlage: III/046/2018
- 2.2.1.** Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg, vom
2 05.09.2018
Vorlage: III/047/2018
- 2.2.1.** Stellungnahme der Bayernwerk AG, Bamberg, vom 22.08.2018
3 Vorlage: III/048/2018
- 2.2.1.** Stellungnahme der Deutschen Telekom AG, T-Com, Bamberg, vom 18.09.2018
4 Vorlage: III/049/2018
- 2.2.1.** Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, Bamberg, vom 24.09.2018
5 Vorlage: III/050/2018
- 2.2.1.** Stellungnahmen von Bürgern
6 Vorlage: III/051/2018
- 2.2.2** Feststellungsbeschluss
Vorlage: III/021/2018
- 3.** Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Memmelsdorf; redaktionelle Anpassung, Anpassung der Befugnisse von Bürgermeister und Ausschüssen
Vorlage: GL/011/2018
- 4.** Zuschussangelegenheiten; Antrag SV Merkendorf vom 31.07.2018 auf Zuschuss zum Bauvorhaben Herstellung Kanal- und Wasserleitung Sportplatz Point sowie Anschaffung eines Versorgungscontainers
Vorlage: II/003/2018
- 5.** Information

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

/ Der Gemeinderat gedenkt der vor kurzem verstorbenen Herrn Ludwig Fösel, früherer Gemeinderat, sowie Herrn Johann Götz, früherer Vorarbeiter im Gemeindebauhof. /

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Niederschrift;

1.1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.07.2018

Beschluss:

Die Niederschrift zur GR-Sitzung vom 25.07.2018 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

1.2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2018

Beschluss:

Die Niederschrift zur GR-Sitzung vom 25.09.2018 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

2. Bauleitplanung

2.1 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Schmerldorf-Nord"

2.1.1 Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

Sachverhalt:

Die Frist für das Beteiligungsverfahren endete am 28.09.2018.

Die Planung lag vom 20.08.2018 bis einschließlich 28.09.2018 öffentlich aus.

1. Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

4	Wasserwirtschaftsamt Kronach	96317 Kronach
5	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	96049 Bamberg
10	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q	80539 München
12	Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg - Liegenschaftsabteilung	96049 Bamberg
13	Evangelische Gesamtkirchenverwaltung	96049 Bamberg
14	Industrie- und Handelskammer	95444 Bayreuth
16	Handwerkskammer	95440 Bayreuth
18	Gemeinde Breitengüßbach	96149 Breitengüßbach
19	Gemeinde Gundelsheim	96163 Gundelsheim
21	Stadt Scheßlitz	96110 Scheßlitz

2. Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum BBP vorgebracht:

- 1 Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Stellungnahme vom 02.10.2018
- 3 Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 31.08.2018
- 9 Reg. von Oberfranken – Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 31.08.2018
- 15 Reg. von Oberfranken – Gewerbeaufsichtsamt, Coburg, Stellungnahme vom 27.08.2018
- 17 Stadt Bamberg, Stellungnahme vom 27.09.2018
- 20 Gemeinde Litzendorf, Stellungnahme vom 20.09.2018

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

2.1.1.1 Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 26.09.2018

Sachverhalt:

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beim Landratsamt Bamberg ist abgeschlossen und hat Folgendes ergeben:

2.1.1.1 Fachbereich Naturschutz

.1

Sachverhalt:

Ergänzend zur Stellungnahme vom 29.12.2017 zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden ist bezüglich des Flächenmanagements der Ausgleichsfläche zur Erreichung der fachlichen Ziele folgendes festzusetzen:

Bei der Saatgutmischung für extensives Grünland sowie bei den zu pflanzenden Gehölzen ist ausschließlich autochthones, d.h. naturraumheimisches Material zu verwenden.

Bei der Streuobstwiese sind ausschließlich Hochstämme zu verwenden, hinsichtlich der Sortenauswahl wird um Abstimmung mit der Kreisfachberatung für Gartenbau und Landschaftspflege, Herrn Hoff gebeten.

Beim Grünland (Wiese bzw. Weide) ist jährlich ein Anteil von 5-20% aus der Nutzung auszunehmen und erst im Folgejahr zu bewirtschaften.

Die Schnitthöhe ist auf mindestens 8 cm festzusetzen.

Es ist ein Messermähwerk zu verwenden, Kreiselmäherwerke mit Aufbereiter sind unzulässig aufgrund der sehr nachteiligen Auswirkungen auf die Fauna.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Der Hinweis bzgl. der ausschließlichen Verwendung von autochthonem Saatgut für extensives Grünland wird in den verbindlichen Festsetzungen sowie in der Begründung zum Bebauungsplan redaktionell ergänzt.

Für die geplante Streuobstwiese wird in der Begründung sowie im Planteil bereits auf die Verwendung hochstämmiger Obstgehölze verwiesen. Weitere Ergänzungen sind daher nicht erforderlich. Der Hinweis zur Abstimmung mit der Kreisfachberatung für Gartenbau und Landschaftspflege (Herrn Hoff) wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis bzgl. der Grünland- bzw. Wiesen-/Weidennutzung (jährlich 5 - 20% aus der Nutzung nehmen), der Schnitthöhe (mind. 8 cm) und des zu verwendenden Mähwerks (Messermähwerk, Kreiselmäherwerk ist unzulässig) wird in der Begründung zum Bebauungsplan redaktionell ergänzt.

Des Weiteren verweist der Gemeinderat auf die weiterhin gültigen Beschlüsse vom 25.07.2018.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0

2.1.1.1 Fachbereich Bodenschutz

.2

Sachverhalt:

Im Altlastenkataster nach Art. 3 BayBodSchG sind für die im Geltungsbereich des Bauleitplanes liegenden Flächen aktuell keine Altlastenverdachtsflächen eingetragen.

Im Bereich des Bebauungsplanes sind uns weder Altlastverdachtsflächen, noch Altablagerungen oder schädliche Bodenveränderungen bekannt.

Werden bei Erschließungs- oder Baumaßnahmen Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten gefunden, ist die Bodenschutzbehörde beim Landratsamt Bamberg unverzüglich zu informieren.

Von Seiten des Bodenschutzes besteht mit der eingereichten Planung Einverständnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Vorgehensweise bei möglichen Altlastenfunden zur Kenntnis. Diese werden soweit erforderlich bei der Bauausführung berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0

2.1.1.1 Fachbereich Wasserrecht

.3

Sachverhalt:

Auf die Stellungnahme vom 29.12.2017 wird verwiesen.

Die vorgesehene Niederschlagswasserentsorgung bedarf der Planung und Umsetzung nach DWA-Merkblatt M 153, DWA-Arbeitsblättern A 138 und A 117 sowie einer wasserrechtlichen Genehmigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin gültigen Beschluss vom 25.07.2018. Aufgrund einer mittlerweile durchgeführten Vorabmessung wurde ein Regenrückhaltebecken innerhalb der Ausgleichsflächen (nördlich des eigentlichen Plangebietes) mit flachen naturnahen Böschungen in die Planungen übernommen. Der erforderliche Antrag auf die wasserrechtliche Erlaubnis wird zu gegebener Zeit entsprechend beantragt.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0

2.1.1.1 Fachbereich Kreiseigener Tiefbau

.4

Sachverhalt:

Seitens des Fachbereichs Kreiseigener Tiefbau bestehen aus technischer Sicht grundsätzlich keine Einwände gegen die vorliegende Planung. Die Auflagen und Bedingungen aus der vorangegangenen Stellungnahme sind in den vorliegenden Unterlagen eingearbeitet.

Die gesicherte straßenmäßige Erschließung des Baugebiets über eine private Verkehrsfläche wird jedoch in Frage gestellt, zumal die Errichtung des erforderlichen Linksabbiegerstreifens in öffentlicher Hand liegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Gemeinde verweist in Zusammenhang mit dem angesprochenen Linksabbiegerstreifen auf den Beschluss vom 25.07.2018, der weiterhin vollinhaltlich gilt. Die Regelungen zum Bau des Linksabbiegerstreifens erfolgen im Rahmen einer Erschließungsvereinbarung.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

2.1.1.1 Fachbereich Verkehrswesen

.5

Sachverhalt:

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen gegen den Bauleitplan keine Bedenken. Auf die hiesige Stellungnahme sowie auf die Stellungnahme des Fachbereichs Kreiseigener Tiefbau vom 29.12.2017 zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird Bezug genommen. Die entsprechenden Ausführungen wurden im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange berücksichtigt (siehe Ziffer 6.1 der Begründung zum Bebauungsplan).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin gültigen Beschluss vom 25.07.2018.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

2.1.1.1 Fachbereich Bauleitplanung

.6

Sachverhalt:

Aus Sicht der Fachbereiche **Immissionsschutz** und **Bauleitplanung** bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die übrigen Ausführungen des Landratsamtes Bamberg zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

2.1.1.2 Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg, vom 05.09.2018

Sachverhalt:

Zur o. g. Planung wird auf unsere Stellungnahme vom 18.12.2017 verwiesen. Weitere Bedenken und Anregungen werden seitens des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (Bereich Landwirtschaft) nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin gültigen Beschluss vom 25.07.2018.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0

2.1.1.3 Stellungnahme der Bayernwerk AG, Bamberg, vom 22.08.2018

Sachverhalt:

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und verweisen hierzu auf unsere Stellungnahme vom 13.12.17.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin gültigen Beschluss vom 25.07.2018.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0

2.1.1.4 Stellungnahme der Deutschen Telekom AG, T-Com, Bamberg, vom 18.09.2018

Sachverhalt:

Zu den o. g. Planungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu den o. a. Planungen haben wir bereits mit E-Mail vom 11.12.2017 fristgerecht Stellung genommen.

Unsere Anregungen und Bedenken sind ausreichend berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin gültigen Beschluss vom 25.07.2018.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0

2.1.1.5 Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, Bamberg, vom 24.09.2018

Sachverhalt:

Wir nehmen Bezug auf Ihr oben genanntes Schreiben und teilen Ihnen mit, dass von Seiten des Bayerischen Bauernverbandes gegen die vorgesehene Planung keine Einwendungen erhoben werden.

Wir möchten dennoch darauf hinweisen, daß die Ausgleichsflächen möglichst gering gehalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

2.1.1.6 Stellungnahmen von Bürgern

Sachverhalt:

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplanverfahren vorgebracht.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass von Bürgern keine Bedenken vorgebracht wurden.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

2.1.2 Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat Memmelsdorf beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des BauGB die vom Büro für Städtebau, Wittmann, Valier und Partner GbR in Bamberg gefertigten Bebauungs- und Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Schmerldorf-Nord" in der Fassung vom 25.07.2018 mit der Begründung in der Fassung vom 25.07.2018 und den redaktionellen Klarstellungen vom 17.10.2018 als Satzung.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

2.2 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

2.2.1 Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

Sachverhalt:

Die Frist für das Beteiligungsverfahren endete am 28.09.2018.

Die Planung lag vom 20.08.2018 bis einschließlich 28.09.2018 öffentlich aus.

- Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:**

4	Wasserwirtschaftsamt Kronach	96317 Kronach
5	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	96049 Bamberg
10	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q	80539 München
12	Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg - Liegenschaftsabteilung	96049 Bamberg
13	Evangelische Gesamtkirchenverwaltung	96049 Bamberg
14	Industrie- und Handelskammer	95444 Bayreuth
16	Handwerkskammer	95440 Bayreuth
18	Gemeinde Breitengüßbach	96149 Breitengüßbach
19	Gemeinde Gundelsheim	96163 Gundelsheim
21	Stadt Scheßlitz	96110 Scheßlitz

BBP+FNP

2. Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum BBP vorgebracht:

- 1 Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Stellungnahme vom 02.10.2018
- 3 Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 31.08.2018
- 9 Reg. von Oberfranken – Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 31.08.2018
- 15 Reg. von Oberfranken – Gewerbeaufsichtsamt, Coburg, Stellungnahme vom 27.08.2018
- 17 Stadt Bamberg, Stellungnahme vom 27.09.2018
- 20 Gemeinde Litzendorf, Stellungnahme vom 20.09.2018

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

2.2.1.1 Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 26.09.2018

Sachverhalt:

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beim Landratsamt Bamberg ist abgeschlossen und hat Folgendes ergeben:

Zur Kenntnis genommen

2.2.1.1 Fachbereich Naturschutz

.1

Sachverhalt:

Ergänzend zur Stellungnahme vom 29.12.2017 zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden ist bezüglich des Flächenmanagements der Ausgleichsfläche zur Erreichung der fachlichen Ziele folgendes festzusetzen:

Bei der Saatgutmischung für extensives Grünland sowie bei den zu pflanzenden Gehölzen ist ausschließlich autochthones, d.h. naturraumheimisches Material zu verwenden.

Bei der Streuobstwiese sind ausschließlich Hochstämme zu verwenden, hinsichtlich der Sortenauswahl wird um Abstimmung mit der Kreisfachberatung für Gartenbau und Landschaftspflege, Herrn Hoff gebeten.

Beim Grünland (Wiese bzw. Weide) ist jährlich ein Anteil von 5 - 20% aus der Nutzung auszunehmen und erst im Folgejahr zu bewirtschaften.

Die Schnitthöhe ist auf mindestens 8 cm festzusetzen.

Es ist ein Messermähwerk zu verwenden, Kreismähwerke mit Aufbereiter sind unzulässig aufgrund der sehr nachteiligen Auswirkungen auf die Fauna.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Der Hinweis bzgl. der ausschließlichen Verwendung von autochthonem Saatgut für extensives Grünland wird in den Verbindlichen Festsetzungen sowie in der Begründung zum Bebauungsplan redaktionell ergänzt.

Für die geplante Streuobstwiese wird in der Begründung sowie im Planteil bereits auf die Verwendung hochstämmiger Obstgehölze verwiesen. Weitere Ergänzungen sind daher nicht erforderlich. Der Hinweis zur Abstimmung mit der Kreisfachberatung für Gartenbau und Landschaftspflege (Herrn Hoff) wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis bzgl. der Grünland- bzw. Wiesen-/Weidennutzung (jährlich 5-20% aus der Nutzung nehmen), der Schnitthöhe (mind. 8 cm) und des zu verwendenden Mähwerks (Messermähwerk, Kreismähwerk ist unzulässig) wird in der Begründung zum Bebauungsplan redaktionell ergänzt.

Des Weiteren verweist der Gemeinderat auf die weiterhin gültigen Beschlüsse vom 25.07.2018.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

2.2.1.1 Fachbereich Bodenschutz

.2

Sachverhalt:

Im Altlastenkataster nach Art. 3 BayBodSchG sind für die im Geltungsbereich des Bauleitplanes liegenden Flächen aktuell keine Altlastenverdachtsflächen eingetragen.

Im Bereich des Bebauungsplanes sind uns weder Altlastverdachtsflächen, noch Altablagerungen oder schädliche Bodenveränderungen bekannt.

Werden bei Erschließungs- oder Baumaßnahmen Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten gefunden, ist die Bodenschutzbehörde beim Landratsamt Bamberg unverzüglich zu informieren.

Von Seiten des Bodenschutzes besteht mit der eingereichten Planung Einverständnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Vorgehensweise bei möglichen Altlastenfunden zur Kenntnis. Diese werden soweit erforderlichen bei der Bauausführung berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0

2.2.1.1 Fachbereich Wasserrecht **.3**

Sachverhalt:

Auf die Stellungnahme vom 29.12.2017 wird verwiesen.
Die vorgesehene Niederschlagswasserentsorgung bedarf der Planung und Umsetzung nach DWA-Merkblatt M 153, DWA-Arbeitsblättern A 138 und A 117 sowie einer wasserrechtlichen Genehmigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin gültigen Beschluss vom 25.07.2018. Aufgrund einer mittlerweile durchgeführten Vorabmessung wurde ein Regenrückhaltebecken innerhalb der Ausgleichsflächen (nördlich des eigentlichen Plangebietes) mit flachen naturnahen Böschungen in die Planungen übernommen. Der erforderliche Antrag auf die wasserrechtliche Erlaubnis wird zu gegebener Zeit entsprechend beantragt.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0

2.2.1.1 Fachbereich Kreiseigener Tiefbau **.4**

Sachverhalt:

Die Erschließungsstraße zum Baugebiet ist in den Planunterlagen nicht dargestellt. Darüber hinaus bestehen keine Einwände gegen die vorliegende Planung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Im Flächennutzungsplan sind nur übergeordnete Straßenflächen dargestellt. Dennoch wird im Rahmen einer redaktionellen Ergänzung die Linienführung der Privatstraße in den Flächennutzungsplan übernommen, in der Planzeichenerklärung jedoch nicht gesondert aufgeführt.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0

2.2.1.1 Fachbereich Verkehrswesen **.5**

Sachverhalt:

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen gegen den Bauleitplan keine Bedenken. Auf die hiesige Stellungnahme sowie auf die Stellungnahme des Fachbereichs Kreiseigener Tiefbau vom 29.12.2017 zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird Bezug genommen. Die entsprechenden Ausführungen wurden im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange berücksichtigt (siehe Ziffer 6.1 der Begründung zum Bebauungsplan).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin gültigen Beschluss vom 25.07.2018.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

2.2.1.1 Fachbereich Bauleitplanung

.6

Sachverhalt:

Die Planzeichenerklärung ist zu überarbeiten.

Der Zusatz "Geplant" ist sowohl bei "Gewerbliche Bauflächen" als auch bei "Gemischte Bauflächen" zu streichen.

Im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung sind alle Flächen entsprechend ihrer zukünftigen / inkrafttretenden Nutzung auszuweisen (nicht als geplant).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Flächennutzungsplanänderung wird hinsichtlich des erforderlichen Entfalls der Bezeichnung "Geplant" entsprechend redaktionell angepasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

2.2.1.1 Fachbereich Immissionsschutz

.7

Sachverhalt:

Aus Sicht des Fachbereiches **Immissionsschutz** bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die übrigen Ausführungen des Landratsamtes Bamberg zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

2.2.1.2 Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg, vom 05.09.2018

Sachverhalt:

Zur o. g. Planung wird auf unsere Stellungnahme vom 18.12.2017 verwiesen. Weitere Bedenken und Anregungen werden seitens des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (Bereich Landwirtschaft) nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin gültigen Beschluss vom 25.07.2018.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0

2.2.1.3 Stellungnahme der Bayernwerk AG, Bamberg, vom 22.08.2018

Sachverhalt:

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und verweisen hierzu auf unsere Stellungnahme vom 13.12.17.
Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin gültigen Beschluss vom 25.07.2018.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0

2.2.1.4 Stellungnahme der Deutschen Telekom AG, T-Com, Bamberg, vom 18.09.2018

Sachverhalt:

Zu den o. g. Planungen nehmen wir wie folgt Stellung:
Zu den o. a. Planungen haben wir bereits mit E-Mail vom 11.12.2017 fristgerecht Stellung genommen.
Unsere Anregungen und Bedenken sind ausreichend berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin gültigen Beschluss vom 25.07.2018.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0

2.2.1.5 Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, Bamberg, vom 24.09.2018

Sachverhalt:

Wir nehmen Bezug auf Ihr oben genanntes Schreiben und teilen Ihnen mit, dass von Seiten des Bayerischen Bauernverbandes gegen die vorgesehene Planung keine Einwendungen erhoben werden.
Wir möchten dennoch darauf hinweisen, dass die Ausgleichsflächen möglichst gering gehalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

2.2.1.6 Stellungnahmen von Bürgern

Sachverhalt:

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen zum Flächennutzungsplanänderungsverfahren vorgebracht.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

2.2.2 Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Beschluss:

Der Gemeinderat Memmelsdorf stellt die vom Büro für Städtebau, Wittmann, Valier und Partner GbR in Bamberg gefertigte "16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Memmelsdorf, Bereich Gewerbegebiet Schmerdorf-Nord" in der Fassung vom 25.07.2018 mit Begründung in der Fassung vom 25.07.2018 und den redaktionellen Klarstellungen vom 17.10.2018 fest.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

3. Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Memmelsdorf; redaktionelle Anpassung, Anpassung der Befugnisse von Bürgermeister und Ausschüssen

Sachverhalt:

Auch auf Grund der Anfragen bezüglich der Kompetenzen zwischen Haupt-, Kultur- und Personalausschuss und Gemeinderat bei Einstellungen, sowie auf Anfrage aus dem Bauamt hat sich die Verwaltung die aktuelle Geschäftsordnung genauer angeschaut.

Vorliegend werden dem Gemeinderat folgende Verbesserungsvorschläge vorgelegt:

- Durch „Neuschaffung“ einer Geschäftsleitungsstelle sollte diese Formulierung auch mit in die GeschO aufgenommen werden (bisher nur Regelungen für „Amtsleiter“ vorhanden), um hier Klarheit zu schaffen
- Anpassung in § 7 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. B zur Klarstellung, was mit „Vorbereitung“ gemeint ist
- § 8 Abs. 3 Nr. 1 redaktionelle Anpassungen, Einfügung des Geschäftsleiters
- § 8 Abs. 3 Nr. 2: hier wird vorgeschlagen, Grundstücksgeschäfte mit aufzunehmen. Grundstücksgeschäfte zwischen 20.001 und 50.000 € sind nach aktueller GeschO dem HPA zu-

geordnet (darunter Bgm. darüber GR). Eine Zuordnung zum Bauausschuss wäre nach Ansicht von Amt III sinnvoller. Des Weiteren wird vorgeschlagen, die bisherigen Wertgrenzen bei Bauvorhaben der Gemeinde dahingehend anzupassen, dass bis 50.000 Euro der Bürgermeister selbst zuständig ist (für die Entscheidung der Baumaßnahme, Erstellung des LV, etc. bleibt weiterhin ja grundsätzlich der Gemeinderat zuständig. Lediglich die Auftragserteilung bis 50.000 Euro könnte dem Bürgermeister übertragen werden). Zwischen 50.001 und 75.000 € dem Bauausschuss, ab 75.001 € dem Gemeinderat. Hier einfach um Gemeinderat zu entlasten, da die letztendliche Auftragsvergabe sowieso eine gebundene Entscheidung darstellt, und es sich hierbei um Kostengrößen handelt, die für eine Entscheidung und Befassung im Gesamtgremium noch relativ unbedeutend sind.

- § 12 Abs. 2: neben 2 redaktionellen Angleichungen zur Klarstellung der bisher teilweise diffusen Formulierungen wird eine Anpassung der Wertgrenzen auf aktuelle Vorschläge des Bayerischen Gemeindetages vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Wertgrenzen sind in rot eingefügt. Für Aufgaben bis zu diesen Werten wäre demnach der Bgm. bzw. die Verwaltung selbst zuständig (rechtliche Prüfung der Möglichkeit der Anordnung natürlich vorausgesetzt).

Unter Nr. 5 werden daneben die Anpassung an oben genannte Wertgrenzen für Bauvergaben vorgeschlagen. Daneben wurde vom Amt III vorgeschlagen, dass die Behandlung von Stellungnahmen in Bauleitverfahren benachbarter Kommunen – soweit keine Einwände bestehen – direkt durch die Verwaltung erfolgen könnte, da diese bisher im Bauausschuss behandelt werden, dort aber nur Zeit kosten, da sowieso nichts beschlossen werden kann, wenn wir nicht betroffen sind.

Bei den restlichen rot markierten Veränderungen handelt es sich lediglich um redaktionelle Anpassungen.

Ergänzung aus der Fraktionsvorsitzendenbesprechung:

Mit den grundsätzlichen Änderungen bezüglich

- Einführung Geschäftsleiterstelle redaktionell
- Anpassung der Werte und Zuständigkeiten für Grundstückskäufe (bis 20.000 € Bürgermeister, bis 100.000 Euro Bauausschuss – statt HPA-)
- Delegation von Stellungnahmen benachbarter Bauleitpläne auf die Verwaltung mit der Einschränkung, dass dies nur gilt wenn keine Probleme vorhanden sind

besteht Einverständnis.

Die weitergehend vorgeschlagenen Kompetenzänderungen des Bürgermeisters auf Grund des aktuellen Vorschlages des Bayerischen Gemeindetages sollen nicht mit übernommen werden.

Dafür erkannte die FVS-Runde einen „Änderungsbedarf“ auf Grund der steigenden Baupreise dahingehend an, die Kompetenzen des Bauausschusses bei Vergaben auf alle Vergaben bis 100.000 € zu erweitern, erst darüber liegende Vergaben sind im GR zu behandeln.

Der neue Geschäftsordnungsentwurf mit diesen Änderungen liegt dem Gemeinderat vor. Es wird seitens des Rates gewünscht, dass die Bauleitplanverfahren der Nachbargemeinden weiterhin im Gemeinderat behandelt werden.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung wird in der nach der Fraktionsvorsitzendenbesprechung geänderten und beigefügten Fassung inkl. der rot vermerkten Änderungen beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die neu beschlossene Geschäftsordnung zu erlassen, ausfertigen zu lassen und bekannt zu geben. Jedes Gemeinderatsmitglied soll einen Ausdruck zur Verfügung gestellt bekommen.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

4. Zuschussangelegenheiten; Antrag SV Merkendorf vom 31.07.2018 auf Zuschuss zum Bauvorhaben Herstellung Kanal- und Wasserleitung Sportplatz Point sowie Anschaffung eines Versorgungscontainers

Sachverhalt 1:

Mit Schreiben vom 31.07.2018 beantragt der SV Merkendorf die Bezuschussung nach den Förderrichtlinien der Gemeinde Memmelsdorf mit einer Förderquote von 10 % der Anschaffungskosten zu folgendem Vorhaben:

1. Anschluss des Sportplatzes Point an Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
Kosten lt. Angebot vom 04.07.2018 24.021,34 € brutto
2. Errichtung eines Versorgungscontainers (sanitäre Anlagen) zur Durchführung des Jugend- und Schülerspielbetriebes, veranschlagt auf 9.630,00 € brutto,
verbindlicher Kostenvoranschlag hierzu soll nachgereicht werden.

Dieser Antrag wird durch das Ergebnis der Ortsbesichtigung durch den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 04.10.2018 nun auf die Errichtung eines Versorgungscontainers beschränkt. Der Anschluss an Wasserversorgung und Abwasserentsorgung des gemeindlichen Grundstückes soll durch die Gemeinde erfolgen.

Sachverhalt 2:

Erschließung des gemeindlichen Grundstücks Fl.Nr. 483, Gem. Merkendorf

Das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 483, Gem. Merkendorf ist derzeit unerschlossen. Um den in Planung befindlichen Sanitärcontainer mit Aufenthaltsraum des SV Merkendorf an die öffentliche Wasser- und Kanalleitung anzuschließen, ist es notwendig, entlang der Nordseite des Flurbereinigungsweges Fl.Nr. 477, Gem. Merkendorf, auf einer Länge von ca. 91,0 m entsprechende Leitungen zu verlegen. Als Mischwasserleitung wird eine Kunststoffleitung DN 150 (2 Haltungen) und als Wasserleitung eine PE Leitung 40 mm (1 1/2“) verlegt. Hierfür liegt ein Angebot der Fa. Pfister über 17.949,96 € brutto vor.

Sachverhalt 3:

Errichtung von Wohnmobilstellplätzen mit Ver- und Entsorgungsanlage auf Fl.Nr. 483, Gem. Merkendorf

Aufgrund der guten Erfahrungen mit den bereits vorhandenen Wohnmobilstellplätzen an der Seehofhalle und in Lichteneiche entstanden Überlegungen zum Bau von Wohnmobilstellplätzen auf dem Parkplatz des neuen Sportplatzes in Merkendorf. Da ohnehin für die Erschließung des Sanitärcontainers des SV Merkendorf das Grundstück an die öffentliche Ver- und Entsorgungsanlage angeschlossen werden muss, könnten in diesem Zuge die notwendigen Anschlüsse hergestellt und eine Ver- und Entsorgungsanlage angeschlossen werden.

Wie auf der vorliegenden Planskizze dargestellt, könnten die Stellplatzfläche als Erweiterung des bestehenden Parkplatzes als Schotterfläche (20,0 x 9,0 m) für 4 Wohnmobile hergestellt werden. Geplant ist, den vorhandenen Schotterunterbau des Seehofhallenparkplatzes einzubauen.

Die Tiefbauarbeiten sowie die Anschaffung einer Ver- und Entsorgungsanlage würden im Jahr 2019 durchgeführt werden.

Die Pflege- und Unterhaltsarbeiten würde der SV Merkendorf über eine noch abzuschließende Vereinbarung durchführen.

Beschluss 1:

Die Gemeinde Memmelsdorf erkennt die Maßnahme „Errichtung eines Versorgungscontainers“ als förderfähige Maßnahme nach den geltenden Vereinsförderrichtlinien mit einer Förderquote von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten an.

Als zuwendungsfähige Kosten werden anerkannt:

1. Fundamentarbeiten,
Pos. 02 des Angebotes vom 04.07.2018
- | | |
|------------|--------|
| 5.102,00 € | netto |
| 6.071,38 € | brutto |

2. Kaufpreis Container Angebot eBay (ohne Datum) über Versand kostenlos	5.593,00 €	brutto
gesamt	11.664,38 €	brutto

Auf die Vorlage eines Vergleichsangebotes wird verzichtet.
Sofern der Verein zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, wird der Bezuschussung die Nettosumme zugrunde gelegt.

Ja 17 Nein 0

Beschluss 2:

Die Fa. Tiefbau Pfister GmbH, Hohengüßbach, erhält den Auftrag für die Verlegung einer Wasserleitung und eines Mischwasserkanals für die Erschließung des gemeindlichen Grundstücks Fl.Nr. 483, Gem. Merkendorf, zum Angebotspreis von 17.949,96 € brutto.

Ja 17 Nein 0

Beschluss 3:

Auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 483, Gem. Merkendorf, wird ein Wohnmobilstellplatz errichtet. Die Stellplatzfläche wird zunächst geschottert und bietet mit einer Fläche von ca. 20,0 x 9,0 m Platz für ca. 4 Wohnmobile. Um die Ver- und Entsorgung sicher zu stellen, wird der Stellplatz mit einer Ver- und Entsorgungsanlage für Frisch- und Abwasser sowie Stromversorgung ausgestattet. Hierfür fallen Kosten in Höhe von 7.000,00 € an. Als Ver- und Entsorgungsanlage wird die vorhandene Wohnmobilstele des Seehofhallen-Stellplatzes verwendet.

Ja 17 Nein 0

mehrere Beschlüsse

Ja 17 Nein 0

5. Information

Die Verwaltung informiert über den nächsten Termin zu ISEK: Montag, 26.11.2018, 19.00 Uhr, Brauerei Hummel, Merkendorf.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gerd Schneider
Erster Bürgermeister

Richard Hohner
Schriftführung

